



Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

Landesfeuerwehrkommando
Homepage: www.feuerwehrjugend-noe.at

Langenlebarner Straße 108
Postfach 84
3430 Tulln
Telefax 02272 / 9005 – 13135
E-Mail: post.feuerwehr_noe@noel.gv.at
Homepage: www.noelfv.at

- NÖ Landesfeuerwehrkommando, A-3430 Tulln -

Gleichschrift



Zl.: 5-J-12-2007

- Bei Antwort bitte Zahl angeben -

Bezug	Bearbeiter	02272 / 9005 -	Datum
	Hollauf	16663	4. Mai 2007

Betrifft: **35. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend vom
5. bis 8. Juli 2007 in Willendorf-Dörfles, Bezirk Neunkirchen**

Allgemeine Hinweise

1. Das **Landestreffen** und die damit verbundenen Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbe werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband veranstaltet. Die örtliche Freiwillige Feuerwehr wird über deren eigenes Ansuchen mit der Organisation vom NÖ Landesfeuerwehrverband beauftragt.
2. **Verantwortlich** für die Durchführung des Landestreffens ist der vom Landesfeuerweherrat ernannte **Lagerleiter**. Gemeinsam mit der Lagerleitung und den Unterlagerleitungen obliegt es ihm, für einen geordneten Ablauf des Landestreffens zu sorgen.
3. **Alle Lagerteilnehmer sind verpflichtet**, sich an die **Lagerordnung zu halten**.
4. Die FeuerwehrjugendführerInnen, BetreuerInnen werden nachfolgend Betreuer genannt.
5. Gemäß dem Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 30. Juli 1999 ist die **Teilnahme am gesamten Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend** grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme an den Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerben.
6. **Teilnahmeberechtigt** am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend sind Mitglieder der Feuerwehrjugend (mit korrekt ausgefülltem Feuerwehrpass) sowie Betreuer nach folgenden Richtlinien:
 - 1 – 15 JFM: 2 Betreuer
 - 16 – 22 JFM: 3 Betreuer
 - ab 23 JFM: 4 Betreuer

Wenn auch Jugendfeuerwehrmädchen teilnehmen, wird die Teilnahme einer als Feuerwehrmitglied angemeldeten Betreuerin dringend empfohlen. Diese kann zusätzlich zum oben angeführten Kontingent am Lager teilnehmen.

1. Wenn mehr als die im Kontingent vorgesehenen Betreuer am Lager teilnehmen sollten, ist für diese ein **erhöhter Lagerbeitrag € 37,-** zu bezahlen.
2. Diese Betreuer haben sich außerdem fallweise zur Mitarbeit in der Lagerorganisation zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung dieser Regelung wird von der Lagerleitung genauestens kontrolliert!
7. Für die Mitglieder der FJ ist die Mitnahme der **e-card und eines Impfpasses** zwingend vorgeschrieben. Anstelle des Impfpasses kann auch eine ärztliche Bestätigung (auf der

Rückseite der Strichliste) beigebracht werden. Für die Betreuer wird dies ausdrücklich empfohlen.

Der Arbeitsausschuss Feuerwehrmedizinischer Dienst empfiehlt allen Lagerteilnehmern rechtzeitig die **Zeckenschutzimpfung** und **Tetanusimpfung!**

8. Alle Feuerwehrjugendgruppen haben geschlossen mit den Betreuern an den **offiziellen Anlässen** teilzunehmen:
 - Lagereröffnung
 - Siegerverkündung mit Lagerabschluss
9. Als Bekleidung zu diesen **offiziellen Anlässen** ist
 - a) die **Feuerwehrjugendgruppen** in der Bekleidung der FJ (gemäß DA 1.5.3)
 - b) **Betreuer**, Bewerber und Mitglieder der Lagerorganisation die Dienstbekleidung dunkelblau/grünzu tragen.

Anreise

1. **Anreisemöglichkeit:**
Zufahrt: A 2 Südbahnhof → Exit 44 Wiener Neustadt - West → B 26 → Richtung Puchberg.
Einweisung erfolgt ab Weikersdorf
2. Die Anreise hat am Donnerstag, 5. Juli 2007 zwischen 07.00 Uhr und 10.00 Uhr zu erfolgen.
Bezirke Neunkirchen, Mödling, Wiener Neustadt, Baden können den Zeltaufbau am Mittwoch, 4. Juli 2007 nur zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr durchführen!
Eine Nächtigung von Mittwoch auf Donnerstag ist nicht erlaubt!
3. **Färbige Unterlagerzuweisungen** sind im Fahrzeug sichtbar anzubringen
4. **Hinweispeile** und **Feuerwehrstreife** beachten! (Anreiseinformation auf Kanal10)
5. Für **Fahrzeuge der Lagerteilnehmer** ist ein eigener Parkplatz im Lagergelände vorhanden.
Alle Fahrzeuge der Lagerteilnehmer sind dort bis zum Ende des Lagers abzustellen.
Sollten Fahrzeuge von Lagerteilnehmern außerhalb dieses Parkplatzes abgestellt werden, ist das ein Verstoß gegen die Lagerordnung.

Anmeldung

1. Nach dem **Eintreffen** im vorgesehenen **Stauraum** erfolgt auf Anweisung der Streife zuerst die Einfahrt in das Lagergelände bzw. Einfahrt in die Unterlager.
Danach unverzüglich **Lageranmeldung** im Feuerwehrhaus Willendorf-Dörfles.
2. Die **Lagerteilnehmerliste ist vollständig ausgefüllt mitzubringen**. Sollte sie nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sein, hat sich der / die Anmeldende erneut hinten in der Warteschlange einzureihen. Die Betreuer sind färbig zu kennzeichnen.
3. Der **Lagerbeitrag** ist bei der Anmeldung in bar zu entrichten. Er beträgt **€ 15,-** für die JFM und die Betreuer entsprechend dem Kontingent.
4. **Pro Feuerwehr** wird eine **Kautionshöhe von € 40,-** bei der Lageranmeldung eingehoben.
Rückzahlung der Kautionshöhe am Sonntag durch die örtliche Feuerwehr.
5. Mit der **Anmeldebestätigung** erhalten die Lagerteilnehmer bei der Unterlagerleitung die Lagerausweise.
6. Die Lagerteilnehmer schlafen in mitgebrachten Zelten. Für Zelte ohne Boden sind geeignete Unterlagen mitzubringen, ebenso Betten oder Luftmatratzen, Decken, usw.

Das Leben im Lager

1. Der **Untererleiter** sorgt für die Zuteilung des Lagerplatzes.
2. Ein eigenmächtiges **Wechseln des Lagerplatzes** ohne Erlaubnis der Unterlagerleitung **ist verboten**.
3. Die zugeteilte **Zeltplatznummer** ist deutlich sichtbar anzubringen.
4. Verboten ist der Betrieb von Stromerzeugern, Autobatterien, Gasgrillern und Gaskühlschränken im Lagergelände. Natürlich ist auch das „Abzapfen“ von Strom verboten.
5. Holzkohlengriller dürfen aus Sicherheitsgründen nur beim Lagerfeuerplatz angeheizt werden.
6. Abfälle sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu geben!
7. Während der gesamten Lagerdauer (von der Anreise bis zum Verlassen des Lagergeländes am Sonntag) ist **Disziplin und Ordnung** für **alle Lagerteilnehmer** oberstes Gebot!
8. Für die **Mitglieder der Feuerwehrjugend** gilt **strenges Alkohol- und Rauchverbot!**
Das Rauchen in den Zelten ist für alle (auch Betreuer) verboten.
9. Bei **Alkoholmissbrauch** haben die Betroffenen mit strengen disziplinären Folgen zu rechnen!
Das gilt auch für Betreuer!
10. Die **Betreuer haben dafür zu sorgen, dass ihre Gruppe ständig beaufsichtigt wird**. Es darf nicht vorkommen, dass Gruppen unbeaufsichtigt gelassen werden (**rechtliche Verpflichtung** des Betreuers).
11. Die Gruppen sind verpflichtet, den **Zeltplatz sauber** und sorgfältig geräumt zurückzulassen!
Erst dann wird die Kautions € 40,- zurück bezahlt!

Der Landesfeuerwehrrat hat am 21. Februar 2003 die Einführung eines Verspätungszuschlages von € 20,- pro Feuerwehr beschlossen, wenn der Anmeldetermin (22. Mai 2007) der Anmeldung zum 35. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend nicht eingehalten wird.

Weiters hat der Landesfeuerwehrrat am 21. Februar 2003 die Ausdehnung der Lagerplatzkaution von € 40,- pro Feuerwehr auf die Einhaltung der Lagerordnung beschlossen. Damit erhält die Lagerleitung eine Sanktionsmöglichkeit bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung. Priorität hat jedoch die Reinlichkeit des Zeltplatzes.

Infos siehe auch: www.feuerwehrjugend-noe.at

Mit kameradschaftlichen Grüßen zeichnet

der Landesfeuerwehrkommandant:

Kommerzialrat Josef Buchta
Landesbranddirektor

Beilagen

- 1 Formblatt zur Feststellung der Anzahl der Lagerteilnehmer
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJBA in Bronze**“
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJBA in Silber**“
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJLA in Bronze**“
- 1 Stück Teilnehmerliste „**Bewerb um das FJLA in Silber**“

Ergeht an

- Alle Bezirksfeuerwehrkommandanten zur Inf. (ohne Beilagen)
- Alle Mitglieder des Arbeitsausschusses Feuerwehrjugend zur Inf.
- Alle Sachbearbeiter für die Feuerwehrjugend
- Alle Freiwilligen Feuerwehren mit Feuerwehrjugend